

**1. Abschluss des Reisevertrages**

**1.1 Anmeldung**

Mit der Anmeldung bietet REFOKAIDaC GmbH (nachfolgend REFOKAIDaC genannt) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Ihrem Angebot liegen die in diesem Katalog ausgeführten Leistungsbeschreibungen, Reisebedingungen und Preise zugrunde. Die Anmeldung erfolgt in der Regel direkt bei der REFOKAIDaC Reservierungsbüro in Technologiepark 1, 91522 Ansbach. Sie erfolgt durch den Anmelder, auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragspflichten der Anmelder, wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch REFOKAIDaC zustande. Die Annahme erfolgt mit Zugang der schriftlichen Reisebestätigung bei dem REFOKAIDaC, in dem Sie die Reise gebucht haben, oder durch Zusendung der schriftlichen Reisebestätigung an Ihre angegebene Privatadresse. Weicht der Inhalt dieser Reisebestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so entspricht dies einem neuen Angebot von REFOKAIDaC, an welches sich REFOKAIDaC für die Dauer von 7 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung bei Ihnen oder beim Reisebüro gebunden hält. Wird dieses Angebot von Ihnen innerhalb dieser Frist nicht durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) angenommen, so gilt das Neuangebot der REFOKAIDaC als abgelehnt.

1.2 Bei Buchung von noch nicht katalogmäßig ausgeschriebenen Reisen (Vorausbuchung) richtet sich der Inhalt des Reisevertrages nach den für die Reise geltenden künftigen Katalogauszeichnungen. Von solchen Vorausbuchungen können Sie innerhalb von einer Woche nach Zugang der endgültigen Buchungsbestätigung kostenfrei zurücktreten. Geschieht dies nicht, so ist der Reisevertrag mit dem Inhalt verbindlich, mit dem er von REFOKAIDaC endgültig bestätigt wurde. REFOKAIDaC wird in der endgültigen Reisebestätigung hierauf nochmals gesondert hinweisen.

**1.3 Bezahlung**

Für katalogmäßige Pauschalreisen ist nach Erhalt der Reisebestätigung eine Anzahlung von 30% des Gesamtpreises erforderlich. Der verbleibende Betrag ist spätestens 30 Tage vor Reisebeginn fällig und wird gegen Vorlage der übrigen Reiseunterlagen entrichtet. Für individuell geplante Reisen gilt nach Erhalt der Reisebestätigung eine Anzahlung von 50% des Gesamtpreises. Der Restbetrag ist bis spätestens 60 Tage vor Reisebeginn zu begleichen und wird gegen Vorlage der übrigen Reiseunterlagen fällig. Ohne vollständige Bezahlung, es besteht kein Anspruch auf die Aushändigung der Reiseunterlagen.

**2. Leistungen und Preise/Leistungs- und Preisänderungen**

2.1 Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung von REFOKAIDaC in diesem Katalog unter Berücksichtigung der hierin veröffentlichten Hinweise sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Änderungen und Abweichungen, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung durch REFOKAIDaC.

2.2 REFOKAIDaC ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern sowie eine Reise aus rechtlich zulässigen Gründen abzusagen. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter, also REFOKAIDaC, nicht wider Treu und Glaube herbeigeführt worden sind, sind nur gestattet, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. REFOKAIDaC ist verpflichtet, Sie über erhebliche Änderungen einer wesentlichen Reiseleistung zu unterrichten oder eine zulässige Absage der Reise unverzüglich nach eigener Kenntnisnahme mitzuteilen. Ein zulässiger Absagegrund liegt insbesondere dann vor, wenn eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder wenn höhere Gewalt vorliegt (siehe auch Pkt. 6.2). REFOKAIDaC behält sich vor, den Reisepreis in den gesetzlich zulässigen Fällen und im gesetzlichen Rahmen zu erhöhen. REFOKAIDaC kann den Reisepreis nur erhöhen, wenn dies mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises im Vertrag vorgesehen ist und damit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Angaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird, und wenn zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. REFOKAIDaC ist verpflichtet, Sie bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin über eine beabsichtigte, gesetzlich zulässige Preiserhöhung zu informieren. Eine Preiserhöhung nach diesem Zeitpunkt ist gesetzlich unzulässig. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 5%, einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder bei einer zulässigen Absage der Reise durch REFOKAIDaC können Sie ohne Gebühren vom Vertrag zurücktreten bzw. die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Reise aus dem Gesamtangebot der REFOKAIDaC verlangen, sofern dies nicht für REFOKAIDaC einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde, eine solche Reise aus dem Angebot der REFOKAIDaC anzubieten. Sie sind verpflichtet, Ersatzreiseverlangen unverzüglich nach Zugang der Änderungsmitteilung durch REFOKAIDaC gegenüber geltend zu machen. REFOKAIDaC empfiehlt Ihnen hierfür die Schriftform.

**3. Haftung/allgemeine Vertragsobliegenheiten**

3.1 Die vertragliche Haftung von REFOKAIDaC für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder REFOKAIDaC als Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Ein Schadensersatzanspruch gegen REFOKAIDaC ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegenüber REFOKAIDaC aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen und keine Körperschäden sind, wird eine Haftungsbeschränkung je Kunde und Reise in Höhe von EUR 4.000 vereinbart. Liegt der Reisepreis über EUR 1.322 ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. REFOKAIDaC empfiehlt in diesem Zusammenhang den Abschluss einer Reiseunfall und Reisegepäckversicherung. REFOKAIDaC haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die REFOKAIDaC Sie ausdrücklich hinweisen und Ihnen auf Wunsch zugänglich machen wird.

3.2 Sie sind verpflichtet, zur Wahrung Ihrer gesetzlichen Gewährleistungs- und Kündigungsrechte, REFOKAIDaC im Falle einer Leistungsstörung den aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen und REFOKAIDaC gemäß § 651 c BGB eine angemessene Abhilfeleistung einzuräumen, es sei denn, die Abhilfe ist unmöglich oder sie wird von REFOKAIDaC verweigert.

3.3 Ihre Mängelanzeige nimmt das zuständige Büro in Ansbach telefonisch, Tel.: (0981) 4875061 oder Fax: (0981) 4877694, oder Mail: webmaster@refokaidac.de entgegen. Unterlassen Sie die Rüge des Mangels schuldhaft, sind insoweit Minderungs- oder vertragliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

3.4 Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise REFOKAIDaC gegenüber geltend zu machen. REFOKAIDaC empfiehlt Ihnen, Ihre Ansprüche schriftlich geltend zu machen. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem REFOKAIDaC die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

3.5 Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird REFOKAIDaC sich bei seinem Leistungsträger um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt, oder wenn einer Erstattung vertragliche, gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Ihre Rechte bei Kündigung wegen Mangels bleiben davon unberührt.

**4. Rücktritt des Kunden**

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich für die Bemessung der Reiserücktrittskosten ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei REFOKAIDaC. REFOKAIDaC empfiehlt Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so kann REFOKAIDaC Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für die Aufwendungen seitens REFOKAIDaC verlangen, soweit nicht unter Ziffer 2.2 etwas anderes geregelt ist. Bei der Berechnung des Ersatzes wird REFOKAIDaC gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigen. Sie sind berechtigt, REFOKAIDaC gegenüber nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die von REFOKAIDaC wie folgt berechneten pauschalierten Rücktrittskosten:

Vor Reisebeginn	Pauschalreisen **
bis 90. Tag	25%
bis 60. Tag	35%
bis 30. Tag	50%
vom 29. - 21. Tag	60%
vom 21. - 15. Tag	70%
vom 14. - 8. Tag	90%
ab 7. Tag	100%

vom jeweiligen Reisepreis.  
\* Eine Pauschalreise ist die Bündelung mindestens zweier Einzelreiseleistungen zu einem Gesamtpreis (d.h. zum Beispiel Fahrpassage + Hotel = Pauschalreise).

\*\* Gesonderte Stornierungsbedingungen für Pauschalreisen in die Partnerstadtadresse nach Jingjiang in China nach der Buchung 25%, 45. Tag vor Abreise 80 %, 30.Tag vor Abreise 100% vom jeweiligen Reisepreis.

**5. Umbuchungen**

**5.1.1 Änderungen Fahrpassagen**

Werden auf Ihren Wunsch nach Vertragsabschluss für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, folgende Änderungen vorgenommen, so ist REFOKAIDaC berechtigt, hier für ab dem 15. Tag vor Reiseantritt EUR 100 pro Buchung zu berechnen: Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, der Reiseabfahrtszeit, des Reiseziels und des Ortes des Reiseantritts.

**5.1.2 Änderungen Pauschalreisen**

Werden auf Ihren Wunsch nach Vertragsabschluss für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, folgende Änderungen vorgenommen, so ist REFOKAIDaC berechtigt, hierfür bis zum 45. Tag vor Reiseantritt EUR 50 pro Buchung zu berechnen: Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegung, der Beförderungsart oder der Änderung der Anzahl der Reisenden. Umbuchungswünsche, die ab dem 31. Tag vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern die Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehend erwähnten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden.

**5.2 Ersatzteilnehmer**

Bis zum Reisebeginn können Sie sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen, welcher dann in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. REFOKAIDaC kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften sowohl Sie als auch der Dritte REFOKAIDaC gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

**6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter**

**6.1 Mindestteilnehmerzahl**

REFOKAIDaC kann bis zum 30. Tag vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die im Katalog genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. REFOKAIDaC wird Sie in jedem Fall unverzüglich über die Nichtdurchführbarkeit unterrichten. Sie können dann die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Reise aus dem Gesamtangebot der REFOKAIDaC verlangen, sofern REFOKAIDaC in der Lage ist, eine solche Reise aus dem Angebot anzubieten. Sie sind verpflichtet, das Ersatzreiseverlangen unverzüglich nach Zugang der Absage durch REFOKAIDaC gegenüber geltend zu machen. REFOKAIDaC empfiehlt Ihnen hierfür die Schriftform.

**6.2 Höhere Gewalt**

Wird die Reise aufgrund einer bei Vertragsabschluss nicht voraussehbaren höheren Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch REFOKAIDaC den Reisevertrag kündigen. REFOKAIDaC zahlt dann den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, wird REFOKAIDaC die notwendigen Maßnahmen treffen, insbesondere wird REFOKAIDaC Sie, sofern dies vertraglich vereinbart wurde, zurückbefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen sowohl REFOKAIDaC als auch Sie jeweils zur Hälfte. Alle übrigen Mehrkosten müssen von Ihnen getragen werden.

**7. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen**

REFOKAIDaC wird Sie im Auftrag der REFOKAIDaC entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen über die jeweils aktuellen Pass- und Visaausfertigungsbedingungen einschließlich der ggf. zu beachtenden Bearbeitungszeiten oder etwaigen sonstigen Fristen zur Erlangung dieser Dokumente informieren. Gleiches gilt für etwaige zu beachtende gesundheitspolizeiliche Formalitäten. REFOKAIDaC bittet Sie, sich insoweit an das Büro der REFOKAIDaC zu wenden. Für die Beschaffung der für Ihre Reise erforderlichen Impf- und Gesundheitsbescheinigungen sind jedoch Sie verantwortlich.

**8. Gültigkeit/Allgemeines**

8.1 Sämtliche Angaben in diesem Prospekt entsprechen dem Stand der Drucklegung (Juni 2006). Änderungen dieser Angaben bis zum Vertragsabschluss bleiben vorbehalten. Im Übrigen hat die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Berichtigung von Irrtümern und Druckfehlern sind ebenfalls vorbehalten.

8.2 Alle in diesem Prospekt genannten Preise und Programme gelten nur für in Deutschland getätigte Buchungen. In den Zielländern (China) können andere Reiseprogramme, Preise und Preisstrukturen bestehen, die nach den dortigen Marktgegebenheiten oder Bedürfnissen ausgerichtet sind. Durch Wechselkursschwankungen können sich Preisunterschiede ergeben. Ein Anspruch auf Erstattung für Buchungen, die in Deutschland teurer sind als in den Zielländern (China), ist ausgeschlossen.

8.3 Soweit nicht obenstehend anders geregelt, unterliegt der zwischen Ihnen und REFOKAIDaC abgeschlossene Vertrag dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.4 Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Volkkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.